Vorwort

Das englische Recht ist die wohl bedeutendste Rechtsordnung der Welt. Neben der Ausdehnung des britischen Weltreichs hat der Aufstieg Londons im 19. Jh zum weltweit wichtigsten Finanzzentrum zur Verbreitung des englischen Rechts auf dem Globus geführt. Die der englischen Rechtsordnung immanenten Eigenschaften der großen Rechtssicherheit und des hervorragenden Rufs englischer Gerichte haben dazu beigetragen, dass das englische Recht auch nach dem Niedergang des Empire seine Bedeutung nicht verloren hat. Selbst der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU wird dem Erfolg des englischen Rechts keinen Abbruch tun.

Das Kreditgeschäft ist ein bedeutender Wirtschaftsbereich, in dem der Stellenwert des englischen Rechts besonders hervorsticht. Kreditfinanzierungen verschiedenster Art werden nicht selten dem englischen Recht unterstellt, selbst wenn der Sachverhalt keinen oder kaum einen Bezug zu England aufweist. Das trifft auf die Finanzierung großer internationaler Projekte genauso zu wie auf die Finanzierung von Unternehmensübernahmen. Die von der LMA herausgegebenen Musterkreditverträge werden – mit den notwendigen Anpassungen an das lokale Recht – in vielen Rechtsordnungen Europas, des mittleren Ostens und Afrikas (EMEA-Region) verwendet, sodass sich in diesem Bereich international ein Standard entwickelt hat, dem die maßgeblichen Marktteilnehmer folgen. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist ein Blick auf das englische Recht der Kreditfinanzierung auch für Juristen aus anderen Rechtsordnungen, die in diesem Bereich tätig sind, lohnend.

Das Recht der Kreditfinanzierung und -sicherung ist eine Querschnittsmaterie. Eine zentrale Rolle spielen dabei das Schuld- und das Sachenrecht. Daneben muss sich der in diesem Bereich tätige Jurist mit Aspekten des Insolvenzrechts, des Gesellschaftsrechts und – bei internationalen Sachverhalten – des internationalen Privat-, Prozess- und Insolvenzrechts befassen. Der Hauptgrund, warum ich besonderen Gefallen an der Materie gefunden habe, liegt wohl darin, dass diese Fächer schon zu Studienzeiten zu meinen Lieblingsfächern gezählt haben. Die Begeisterung für die Rechtsvergleichung und die ständige Neugier, wissen zu wollen, welche rechtliche Lösung andere Rechtsordnungen für ein bestimmtes Sachproblem gefunden haben, haben das ihre dazu beigetragen.

Ich danke an dieser Stelle ganz besonders meinen Eltern *Paula* und *Josef*, die mir Ausbildung und Studium im In- und Ausland ermöglicht, mich immer bedingungslos unterstützt und gefördert und mir auch so manchen Fehltritt verziehen haben. Mein Vater hat mich stets dazu ermutigt, über den Tellerrand hinauszublicken, in die Welt hinauszugehen, Erfahrungen zu sammeln, mit der Zeit zu gehen und nicht stehen zu bleiben. Ich hoffe, dieses Buch ist auch Zeugnis dafür, dass ich diesen Ratschlag angenommen habe. Danke auch meiner Schwester *Angelika* für die vielfältige Unterstützung und Geduld. Gewidmet ist das Buch meinem Bruder *Manfred* (1979–2001). Ohne ihn wäre aus mir wahrscheinlich kein Jurist geworden.

London, im Mai 2021

Andreas Göller